„Warum sprichst du den Takfīr auf jene, die die fünf Säulen des Islāms erfüllen?“

Eine Antwort von Shaykh al-Islām

Muhammad ibn abd al-Wahhāb

Deutsche Übersetzung & Veröffentlichung:

www.kashfalshubuhat.tumblr.com & www.miftahultawhid.tumblr.com



Im Namen Allāhs, des Allerbarmers, des Gnädigen

„…Und du fragst: Warum sprichst du den Takfīr auf diejenigen, die die fünf Säulen des Islāms erfüllen?

In der Zeit des Gesandten Allāhs – Allāhs Segen und Friede auf ihm – gab es jene, die sich selbst dem Islām zuschrieben und dann aus ihm austraten, genauso wie es in der authentischen Überlieferung erwähnt wird: dass der Gesandte Allāhs – Allāhs Segen und Friede auf ihm – Barāʻ ibn Aazīb mit der Flagge zu dem Mann losschickte, der mit der Ehefrau seines Vaters verheiratet war; (er ordnete ihm an) ihn zu töten und seinen Besitz zu nehmen, und dieser (Mann) war wahrlich einer, der sich selbst dem Islām zuschrieb und auf diesem handelte.

Und gleichermaßen (verhält es sich mit dem) Kampf von Abu Bakr as-Siddīq und der Sahāba – möge Allāh mit ihnen zufrieden sein – gegen die Gegner der Zakāh (i.e. diejenigen, die sich weigerten, sie zu zahlen); sie nahmen ihre Nachkommen als Sklaven und ihre Besitztümer als *ghanīma* (Kriegsbeute) und betitelten sie als Abtrünnige, obgleich sie auf den Zeichen des Islāms handelten.

(Ebenso) Die Übereinstimmung der Tabi'īn hinsichtlich der Tötung Ja'd ibn Dirham; er war für sein Wissen und seinen Dīn bekannt, und vieles Weiteres außer diesen. Viele Begebenheiten haben sich ereignet, die weder gezählt noch aufgezählt werden können: so wie die Banu Ubayd, die über Ägypten, Syrien und weiteren herrschten, ungeachtet des Zeigens ihres Handelns auf dem Islām, (ihr Verrichten des) Jum'ah- und Gemeinschaftsgebets und ihr Ernennen von (Sharīa-) Richtern und Muftis.

Wenn sie von ihrem Gerede offenbart und von ihren Taten (als Ungläubige) enthüllt werden […]: keine von jenen, die Dīn und Wissen besaßen, hörten hinsichtlich ihrer Bekämpfung auf – trotz ihrer Behauptung, auf der Religion (zu sein), und (trotz ihres Sprechens von) Lā ilāha illah Allāh, oder wegen ihres Aufzeigens von Dingen der Säulen des Islāms […].

Was sonst ist die Bedeutung des Kapitels, den die Gelehrten aller Rechtsschulen erwähnt haben, welcher ist: „Das Kapitel zum Urteil des Abtrünnigen“, und dies ist ein Muslim, der zu einem Ungläubigen wird, nachdem er im Islām lebte. Sie haben also verschiedene Formen (des Unglaubens) angesprochen, (und zu jedem Typus gehört) ein Mann, auf den der Takfīr gesprochen wurde und dessen Besitz und Blut als erlaubt erklärt werden (und für diese Fälle) erwähnen sie belanglose Dinge, wie beispielsweise ein Wort, welches er mit der Zunge aussprach (aber die Überzeugung dafür nicht im Herzen trug), oder ein Wort, das er im Jux sagte. Und diese sind diejenigen, über die Allāh, Gepriesen und Erhaben ist Er, sagte:

﴿يَحْلِفُونَ بِاللَّهِ مَا قَالُوا وَلَقَدْ قَالُوا كَلِمَةَ الْكُفْرِ﴾

„Sie schwören bei Allāh, sie hätten (es) nicht gesagt. Aber sie haben ja das Wort des Unglaubens gesagt […].“[1]

Hast du gehört? Allāh sprach den Takfīr auf sie wegen eines einzigen Worten, trotz ihrer Anwesenheit in der Zeit des Propheten – Allāhs Segen und Friede auf ihm – und ihrer Teilnahme am Jihād mit ihm, ihrer Gebete und dem Entrichten der Zakāh, des Fastens und Vollziehens der Hajj und dem Vereinheitlichen Allāhs (in ihrer Anbetung). (Und gleichermaßen) Diejenigen, über die Allāh sagt:

﴿قُلْ أَبِاللَّهِ وَآيَاتِهِ وَرَسُولِهِ كُنتُمْ تَسْتَهْزِئُونَ لَا تَعْتَذِرُوا قَدْ كَفَرْتُم﴾

„Sag: Habt ihr euch denn über Allāh und Seine Zeichen und Seine Gesandten lustig gemacht? Entschuldigt euch nicht! Ihr seid ja ungläubig geworden […].“[2]

Sie sagten im Spiel und Spaß ein Wort und (so) verkündete Allāh, dass sie ungläubig geworden sind, nachdem sie Imān hatten, während sie noch mit dem Gesandten Allāhs – Allāhs Segen und Friede auf ihm – in der Schlacht von Tabūk waren.

Denke also nach, möge Allāh mit dich rechtleiten: Derjenige, der sich dem Islām zuschrieb, wurde aus ihm gestoßen, da er (etwas) zeigte, was im Widerspruch (zum Islām) steht.

Wenn also in der Zeit des Gesandten Allāhs – Allahs Segen und Frieden auf ihm – und seiner Khulafā' derjenige, trotz seiner gewaltigen Gottesdienste, aus dem Islām geschlossen wurde bis zu dem Grad, an dem der Gesandte Allāhs – Allahs Segen und Friede auf ihm – seine Bekämpfung verordnet hat, dann wisse, dass diejenigen in diesen Zeiten (die sich dem Islām zuschrieben), ebenfalls aus der Religion fallen und zu Abtrünnigen werden können.“[3][4]

---

[1] Sura at-Tawbah [9] Vers 74.

[2] Sura at-Tawbah [9] Vers 65 – 66.

[3] Ad-Duraar as-Saniyyah 1/43 – 44.

[4] Anm. d. Ü.: Die vorliegende Schrift stellt, wie viele andere auch, eine Klarstellung der Aqīda des Shaykhs und der Ahlu-s-Sunna wal-Jamā'a im Allgemeinen dar. Wann immer ein Mensch Kufr begeht, so werden seine Gottesdienste nichtig und er fällt in den Kufr. Seine Taten werden ihm nicht angenommen, es sei denn, er bereut und kehrt zum Islām zurück und es ist Allāh, Der am Tag des Jüngsten Gerichts vergeben und bestrafen wird. Da es jedoch welche gibt, die dem Shaykh und vielen anderen Gelehrten des Islāms die Worte im Mund verdrehen, erachte ich es als wichtig, klarzustellen, dass diese Aqīda nicht die Aqīda der Extremisten, also der Ghulāt ist. Wir gehen nach dem, was offenkundig ist, und verlangen prinzipiell keinen „Aqīda-Test“ von jeder x-beliebigen Person. Wann immer ein Mensch Zeichen des Islāms zeigt, sei es durch das Tragen des Hijābs oder der Bezeugung, dass es keinen Anbetungswürdigen gibt außer Allāh, so urteilen wir mit dem Islām auf ihn. Das Sprechen des Takfīrs erfolgt, wenn ein klarer Akt des Kufrs begangen wurde, ob nun wissentlich oder unwissentlich. Was jedoch im Rahmen des Fiqh auslegt und praktiziert wird, wird selbstverständlich nicht als ghulūw klassifiziert.